

# Amtsblatt

## Stadt Schönebeck (Elbe)



22. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 7. Februar 2025

Nummer 6

### Inhalt

	Seite
<b>A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)</b>	
Sonstige Beschlüsse aus der öffentlichen 3. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 07.11.2024	39-41
Sonstige Beschlüsse aus der öffentlichen 4. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 19.12.2024	41-42
Sonstiger Beschluss aus der öffentlichen 1. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses vom 09.12.2024	42
Einleitung des Verfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe)	43-45
Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe)	45-47
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 84 "Friedhofsweg Plötzky"	47-49
BEKANNTMACHUNG Einwohnerversammlung Felgeleben am 26.02.2025	50
<b>B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen</b>	
Keine	50

---

#### Impressum

**Druck und Herausgabe:** Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf

**Bezug:** Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

---

**A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)****Sonstige Beschlüsse  
aus der öffentlichen 3. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe)  
vom 07.11.2024****1. Antrag Nr. 002/2024**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck möge auf seiner Sitzung am 12.09.2024 beschließen, dass die Verwaltung die gültige Richtlinie zur Vergabe von Sportsstätten der Stadt Schönebeck (Elbe) und die Sportförderrichtlinie vom 01.07.2017 umgehend überarbeitet und dem aktuellen, gelebten Handling anpasst. An dieser Stelle seien exemplarisch die Paragraphen 2, 4 und 6 erwähnt.

Die geänderte Vergaberichtlinie ist dem Stadtrat spätestens auf seiner letzten Sitzung im Jahr 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bis dahin ist die gültige Richtlinie zur Vergabe der Sportsstätten der Stadt Schönebeck (Elbe) zwingend anzuwenden.

Mit diesem Antrag verfolgen wir das Ziel, eine umsetzungsfähige Richtlinie zu schaffen, die auch die gelebte Praxis in Schönebeck abbildet und nicht weiterhin ein Agieren im rechtsfreien Raum ermöglicht.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

**2. Antrag Nr. 003/2024**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Stadtrat und seine zuständigen Ausschüsse anlassbezogen, also bei Vorliegen neuer Erkenntnisse über die Folgen einer denkbaren Absage der INTEL-Investition für die Stadt Schönebeck zu informieren und Schlussfolgerungen vorzuschlagen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich abgelehnt

**3. Antrag Nr. 004/2024**

Der Stadtrat beschließt die Anschaffung und den Einsatz einer elektronischen Abstimmungsanlage für die Stadtratssitzungen. Ein analoges Vorgehen ist für die Anschaffung einer modernen Konferenzanlage vorgesehen. Jede Fraktion, der Stadtratsvorsitz und die Verwaltung sollen über ein mobiles Endgerät verfügen; zudem wird für Bürgeranfragen ein kabelloses, mobiles Mikrofon bereitgestellt. Auf diese Weise entfallen die ständigen Gänge zum stationären Mikrofon, die Anlage kann direkt und klar aufzeichnen, was eine schnellere Erstellung der Niederschrift ermöglicht. Mit diesem Antrag verfolgen wir das Ziel, die Ratsarbeit effizienter, sicherer und an die Anforderungen des digitalen Zeitalters angepasst zu gestalten.

Die Verwaltung stellt ihre Ergebnisse im nächsten Stadtrat vor, hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt, falls der Stadtrat dann zustimmt, schafft die Verwaltung die neue Kommunikationsanlage umgehend an.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**4. Beschluss-Nummer: 0067/2024**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe)

Herrn Sascha Kunstmann

ab dem 07.11.2024 für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**5. Beschluss-Nummer: 0068/2024**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schönebeck (Elbe)

Herrn Ronny Mühlsiegel

ab dem 07.11.2024 für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**6. Beschluss-Nummer: 0069/2024**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die erneute Verlängerung der Übergangsfrist zur Anwendung des § 2b UStG um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31.12.2026 in Anspruch zu nehmen, sofern der im Regierungsentwurf zum Jahressteuergesetz 2024 enthaltene Artikel 21 Ziffer 24a in Kraft tritt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**7. Beschluss-Nummer: 0070/2024**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Gewährung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung i. S. d. § 105 Abs. 1 KVG LSA im Produktkonto 54511.5455080 zur Sicherstellung der weiteren Erfüllung der Pflichtaufgaben Straßenreinigung und Winterdienst für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 300.000,00 EUR. Die finanzielle Deckung erfolgt aus den Minderaufwendungen/-auszahlungen in den Produktkonten 61111.5372000/7372000 der Kreisumlage.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**8. Beschluss-Nummer: 0075/2024**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Gewährung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktkonto 61111.5341000 Gewerbesteuerumlage in Höhe von 247.700 € aus den Überschüssen der Gewerbesteuererträge im Produktkonto 61111.4013020.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**9. Beschluss-Nummer: 0076/2024**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Beantragung von Fördermitteln und die finanzielle Sicherung des städtischen Pflichtanteils zur Finanzierung der Einzelmaßnahme:

Hoher Weg Nr. 11d (Villa Carlshall - Jagdschloss)

Das o. g. Objekt ist im Bebauungsplan Nr. 11 als Baudenkmal mit kulturell-künstlerisch, städtebaulich sowie aufgrund seiner Entstehungsgeschichte und Baugestalt im Landkreis mit absoluter Sonderstellung beschrieben. Es wurde in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts als Jagdschloss für den Prinzen Carl (1801-1883), den 3. Sohn des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III errichtet. Im Denkmalinformationssystem des Landes Sachsen-Anhalt wird die Villa Carlshall als Baudenkmal mit den Merkmalen „geschichtlich, kulturell-künstlerisch, städtebaulich“ ausgewiesen. Die Erhaltung ist von allgemeinem Interesse und unterliegt dem Ensembleschutz.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

---

**Sonstige Beschlüsse  
aus der öffentlichen 4. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe)  
vom 19.12.2024**

**1. Antrag Nr. 005/2024  
Städtebauförderung**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ein praktikables Förderinstrument zur Unterstützung privater Initiativen für städtebauliche Zwecke ab 2026 haushaltswirksam angewendet werden kann. Ein erster Bericht über den Bearbeitungsstand ist im März 2025 dem Bauausschuss vorzutragen. Im Juni 2025 ist dem Bauausschuss der erste Entwurf zur Diskussion vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**2. Antrag Nr. 006/2024  
Überprüfung der Struktur des Städtischen Bauhof**

Die CDU/FDP-Stadtratsfraktion beauftragt die Stadtverwaltung eine Überprüfung der aktuellen Struktur des Städtischen Bauhofs. Im Rahmen dieser Prüfung soll untersucht werden, ob der Bauhof in seiner jetzigen Form als Eigenbetrieb weiterhin zeitgemäß und wirtschaftlich tragbar ist. Alternativ soll geprüft werden, ob eine Umstrukturierung - beispielsweise die Eingliederung in die Stadtverwaltung, die Stadtwerke oder eine andere geeignete Institution - sinnvoller und wirtschaftlich vorteilhafter wäre. Da es sich um finanzielle Auswirkungen handelt soll die Überprüfung im Finanzausschuss besprochen werden und spätestens im 2. Quartal 2025 dem Stadtrat erste Ergebnisse vorgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

**3. Antrag Nr. 007/2024  
Absichtserklärung Städtepartnerschaft**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beauftragt und bevollmächtigt den Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), im Einvernehmen mit dem Haupt- und Vergabeausschuss einen „Letter of Intend“ im Hinblick auf eine zukünftige Städtepartnerschaft mit der georgischen Stadt Mzcheta abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

**4. Beschluss-Nummer: 0084/2024**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) angenommen bzw. weitergeleitet werden dürfen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**5. Beschluss-Nummer: 0085/2024**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, einen erneuten Kreisumlagebescheid des Salzlandkreises für das Haushaltsjahr 2019 gerichtlich teilweise anzufechten, soweit der Salzlandkreis daraus eine weitere Zahlung in Höhe von 285.771,00 € fordert. Mit der Prozessführung wird die euros gmbh steuerberatungsgesellschaft, rechtsanwalts-gesellschaft, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Ulf Gundlach beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**6. Beschluss-Nummer: 0091/2024**

Zur Unterstützung der Gewinnung von Wahlhelfern für die voraussichtlich am 23. Februar 2025, regulär am 28.09.2025, in der Stadt Schönebeck (Elbe) durchzuführende Bundestagswahl, beschließt der Stadtrat eine Erhöhung des Erfrischungsgeldes über die gesetzliche Regelung hinaus.

Den Mitgliedern der Wahlvorstände wird für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 50 EUR für den Vorsitzenden und je 40 EUR für die übrigen Mitglieder gewährt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

---

**Sonstiger Beschluss aus der öffentlichen 1. Sitzung des  
Haupt- und Vergabeausschusses vom 09.12.2024**

**Beschluss-Nummer: 0079/2024**

Der Haupt- und Vergabeausschuss der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Gewährung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Haushaltsjahr 2024 im Sinne des § 105 Abs. 1 KVG LSA für die Investitionsmaßnahme 541110061 „Radweg Welsleber Straße“ im Produktkonto 54111.0962000/7852000 in Höhe von 199.600,00 €. Die finanzielle Deckung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 541110270 „Straßenausbau Schwarzer Weg, Schönebeck“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

## Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

### Einleitung des Verfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Einleitungsbeschluss des Verfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Er wurde vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner 4. Sitzung am 19.12.2024 beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 0081/2024). Der Umring ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und diesem zu entnehmen.

Ziel der Änderung ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes an den im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 83 „Freizeit- und Versorgungsanlagen im Bereich Ferienpark Plötzky“, Mit dem Bebauungsplanverfahren soll der touristisch geprägte Ferien- und Freizeitpark Plötzky mit Beherbergung, Camping, Ferienhäusern und ergänzenden Einrichtungen sowie gastronomischen Einrichtungen, Freizeitangeboten für Familien und tourismusbezogenen Gewerbenutzungen bauplanungsrechtlich gesichert und weiterentwickelt werden. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) sind für die in Rede stehenden Bereiche die Nutzungsarten Sonderbau-, Landwirtschafts-, Grün- und Waldfläche gegenwärtig dargestellt. Insofern soll die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das begehrte Vorhaben durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) ist auf der nachfolgenden Übersichtskarte auf der Grundlage der ALK/ALKIS-Daten vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) dargestellt:

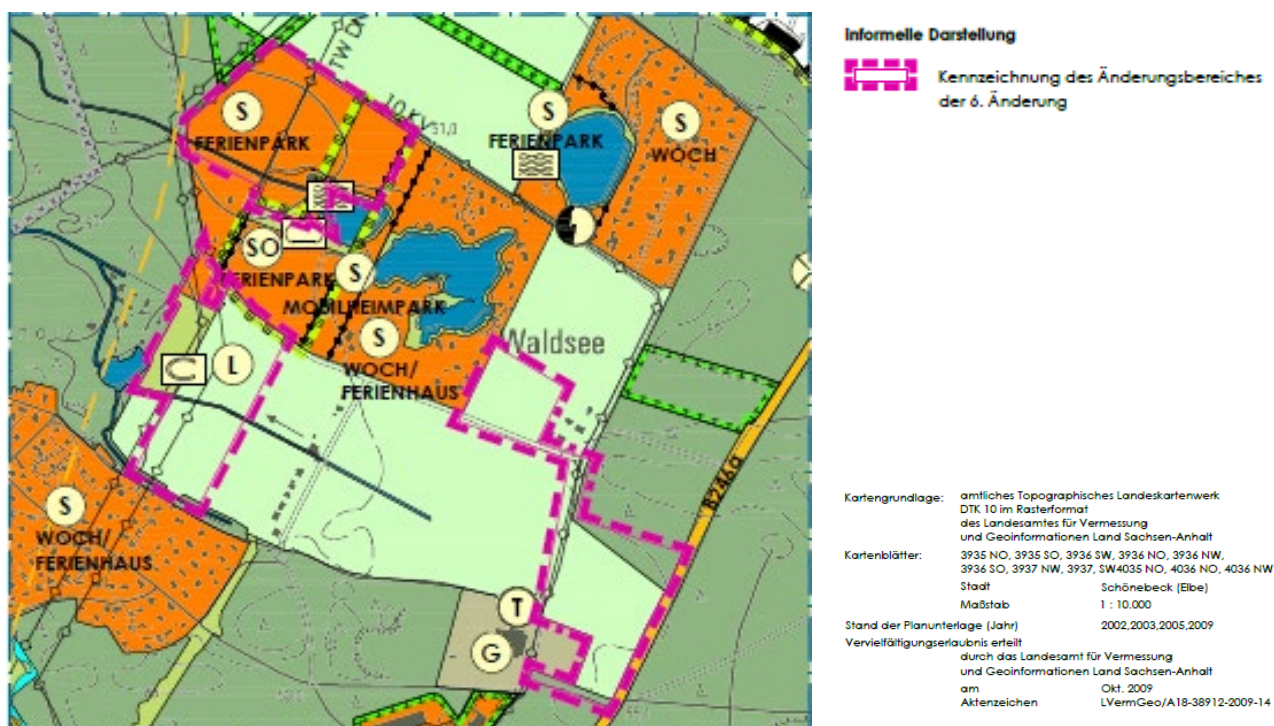


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)



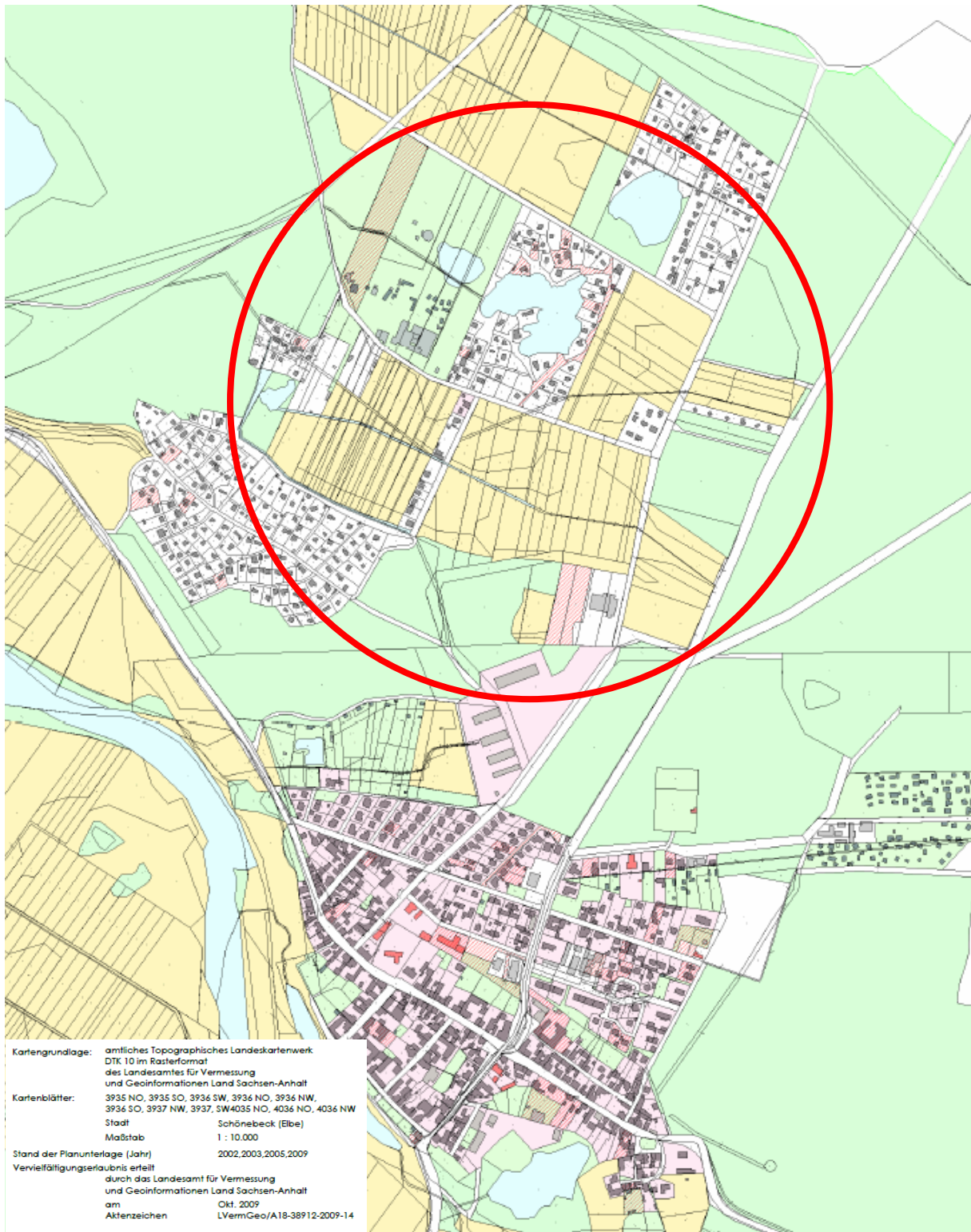


Abbildung 2: Lage im Stadtgebiet (ohne Maßstab)

Die Öffentlichkeit kann sich ab dem Tag der Bekanntmachung bis zum 30.04.2025 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Amt für Stadtplanung und Bauwesen der Stadt Schönebeck (Elbe) auf Vereinbarung während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) erkundigen und auf der Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe) unter der Adresse <http://www.schoenebeck-elbe.de> → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung den Planungsstand einsehen. Hinweise können erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Bauwesen abgegeben werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Schönebeck (Elbe), den 07.02.2025



Knoblauch  
Oberbürgermeister

---

## Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

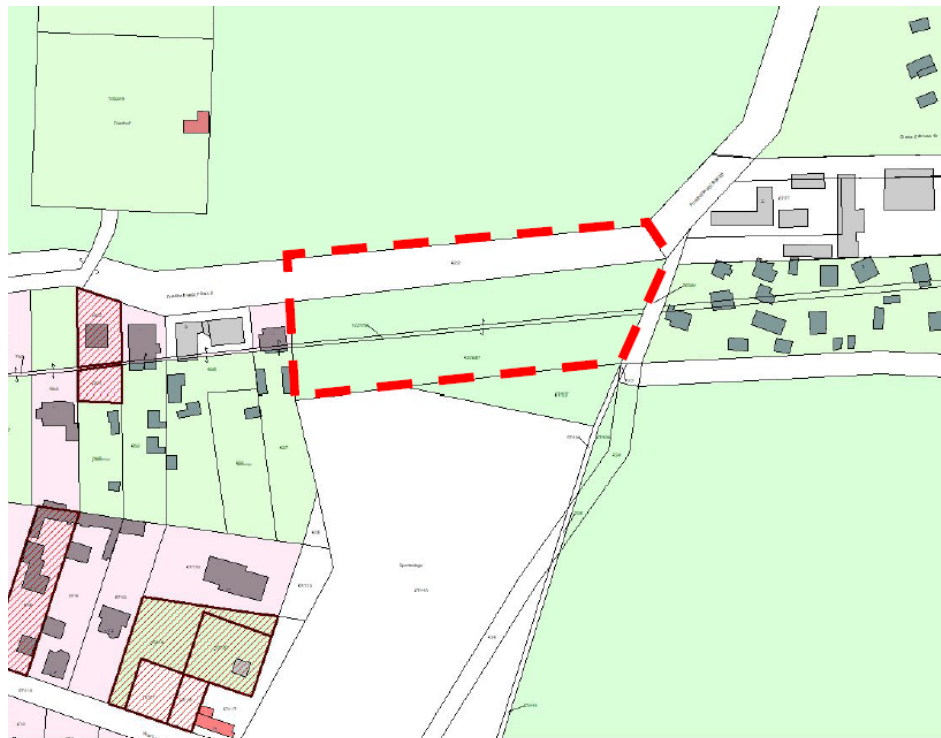
### Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe)

Der Einleitungsbeschluss des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Er wurde vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 19.12.2024 in seiner 4. Sitzung beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 0083/2024). Der Umring ist auf dem beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und diesem zu entnehmen.

Ziel der Änderung ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes an den im Parallelverfahren zu ändernden Bebauungsplan Nr. 84 „Friedhofsweg Plötzky“, dessen Ziel die Schaffung von Baurecht für den Einfamilienhausbau i.V.m. Sicherung der Erschließung ist. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) sind die Flächen als Wald, Flurgehölze dargestellt. Insofern soll die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das begehrte Vorhaben, in Form einer Wohnbauflächendarstellung durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schönebeck (Elbe) ist auf der nachfolgenden Übersichtskarte auf der Grundlage der ALK/ALKIS-Daten vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) dargestellt:





Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Übersichtskarte auf Grundlage des amtlichen Topographischen Landeskartenwerkes DTK 10 im Rasterformat  
Vervielfältigungserlaubnis:  
LVermGeo/A18-38912-2009-14



Auszug aus dem Luftbild ohne Maßstab



Auszug aus dem FNP ohne Maßstab

Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)

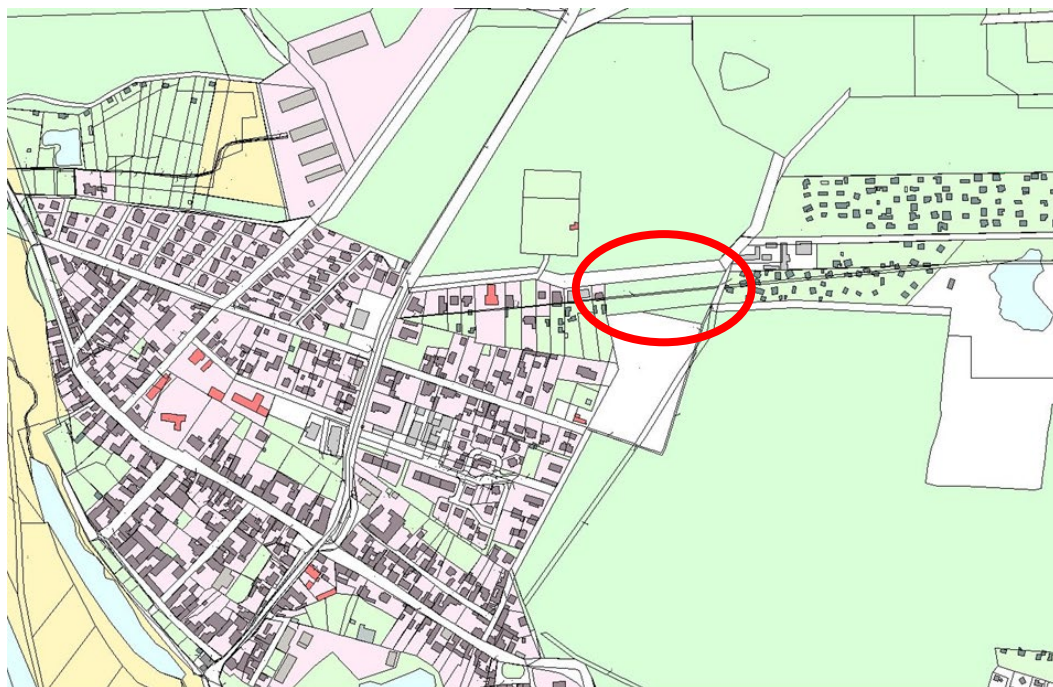


Abbildung 2: Lage im Stadtgebiet/Ortschaft Plötzky (ohne Maßstab)

Die Öffentlichkeit kann sich ab dem Tag der Bekanntmachung bis zum 30.04.2025 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) auf Vereinbarung während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) erkundigen und auf der Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe) unter der Adresse <http://www.schoenebeck-elbe.de> → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung den Planungsstand einsehen. Hinweise können erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt abgegeben werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Schönebeck (Elbe), den 07.02.2025



Knoblauch  
Oberbürgermeister



---

## Bekanntmachung der Stadt Schönebeck (Elbe)

### **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 84 „Friedhofsweg Plötzky“**

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 84 „Friedhofsweg Plötzky“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht. Er wurde vom Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 19.12.2024 in seiner 4. Sitzung beschlossen (Beschlussvorlage Nr. 0082/2024).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 84 „Friedhofsweg Plötzky“ kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden.

### **Nr. 84 „Friedhofsweg Plötzky“**

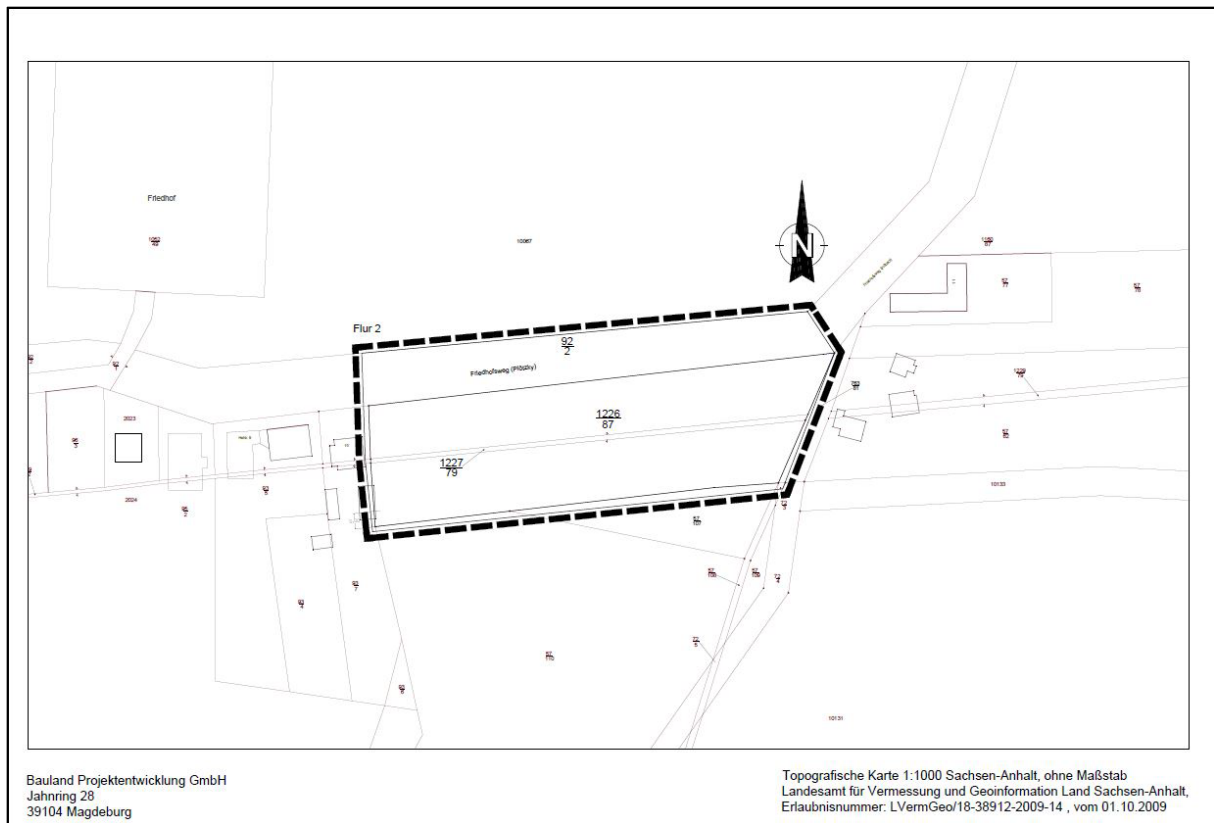


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)

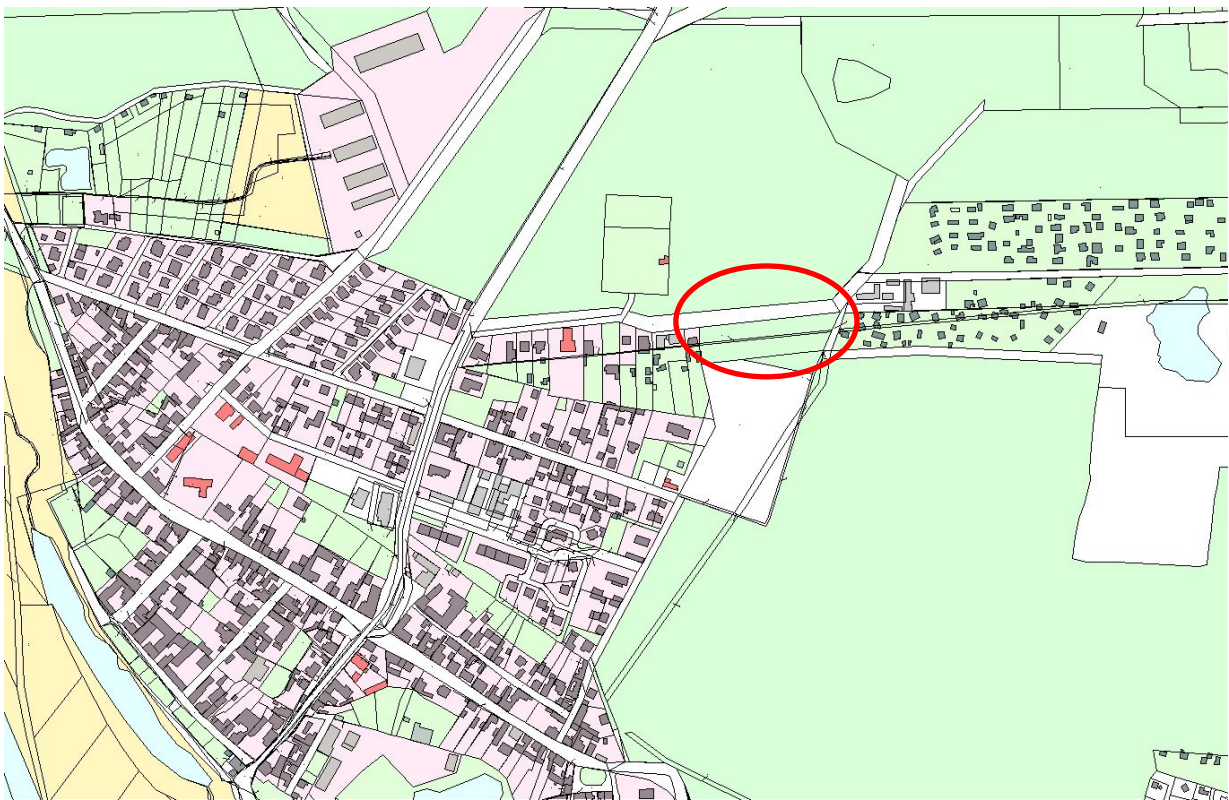


Abbildung: Lage im Stadtgebiet/Ortschaft Plötzky (ohne Maßstab)

Das städtebauliche Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 "Friedhofsweg Plötzky" ist die Nutzungsänderung von Wald- in Wohngebiet zur Schaffung von Baurecht für den Bau von Einfamilienhäusern und die Sicherung der Erschließung. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich ab dem Tag der Bekanntmachung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) auf Vereinbarung während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) erkundigen und auf der Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe) unter der Adresse <http://www.schoenebeck-elbe.de> → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung den Planungsstand einsehen. Hinweise können erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt abgegeben werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Schönebeck (Elbe), den 07.02.2025



Knoblauch  
Oberbürgermeister





# BEKANNTMACHUNG

## Einwohnerversammlung Felgeleben am 26.02.2025

Die nächste Einwohnerversammlung für den Stadtteil Felgeleben findet am

Mittwoch, 26. Februar 2025, um 18 Uhr

im Vereinsheim des SV Wacker 90 Felgeleben e.V.,

Am Anger 9, statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden interessierte Anwohnerinnen und Anwohner über aktuelle Themen informiert. Die Verwaltung beantwortet in der Bürgerversammlung überdies nach Möglichkeit allgemeine Fragen für den Stadtteil Felgeleben. Bürgerinnen und Bürger, die teilnehmen möchten, sind aufgerufen, ihre Fragen und Hinweise schon jetzt der Stadtverwaltung mitzuteilen, um die Veranstaltung fachlich gezielter vorbereiten zu können.

Die Fragen und Hinweise sind bitte zu richten an die:

Stadt Schönebeck (Elbe)  
Stabstelle Presse und Präsentation  
Markt 1  
39218 Schönebeck (Elbe)  
Telefon: (03928) 710-125  
E-Mail: [Presse@schoenebeck-elbe.de](mailto:Presse@schoenebeck-elbe.de)

Im Auftrag

gez. Frank Nahrstedt  
Leiter der Stabstelle Presse und Präsentation

---

**B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Keine